

Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **29 (1956)**

Heft 1

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

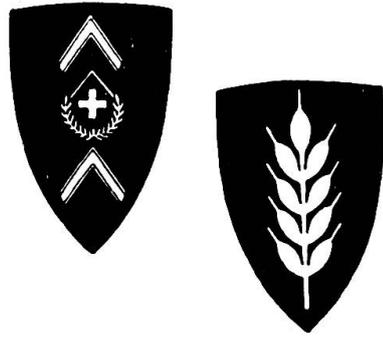
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Der Fourier

Offizielles Organ des Schweizerischen Fourierverbandes und des
Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Zum Jahreswechsel

Die Neujahrsbotschaften der Staatsoberhäupter sind verklungen. Die ersten Tage eines neuen Jahres liegen bereits hinter uns. Was werden uns die kommenden Wochen und Monate bringen? Diese Frage werden sich viele Bürger stellen, die die Ereignisse an den verschiedenen Fronten des «kalten Krieges» aufmerksam verfolgen. Unser Mitarbeiter, *Major Alboth Herbert*, wird in einer der nächsten Ausgaben des «Fourier» die militärpolitische Lage zu Beginn des Jahres darstellen. In dieser kurzen Betrachtung wollen wir nicht in die Ferne schweifen, sondern kurz einige Probleme streifen.

Der Militärdienst bildet ein beliebtes Gesprächsthema, das sehr oft ausgiebig ausgeschlachtet wird. Geschieht dies in einem kleinen Kreis, so kann man nichts dagegen einwenden. Bedenklich werden jedoch solche «Tatsachenberichte» und Austausch von Erfahrungen, wenn sie in einem öffentlichen Lokal oder in einem Wagen der öffentlichen Transportanstalten erfolgen. Wie wäre es, wenn wir uns dieses Jahr befleissen würden, den Worten des Dienstreglementes nachzukommen: «Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht für jeden Wehrmann schon in Friedenszeiten. In einer Umgebung, in welcher Gespräche zwischen Wehrmännern von Dritten mitangehört werden können, enthält sich der Wehrmann jedes Grades der Erörterung militärischer Angelegenheiten.»

Der Bürger — in unserem Lande auch identisch mit dem Soldat — hat nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. Die wirtschaftliche Blüte, deren sich unser Land erfreut, bringt es mit sich, dass viele Bürger eidgenössischen Tagesfragen interesselos gegenüberstehen. Ist es nicht auch Aufgabe eines jeden einzelnen Wehrmannes, dafür zu sorgen, dass sich in unserer ausserdienstlichen Tätigkeit keine Interesselosigkeit einschleicht?

«Schweizerische Landesverteidigung wohin?» ist der Titel einer Schrift mit verschiedenen Diskussionsbeiträgen über die Umgestaltung der Armee. Wir werden auf diese Schrift zurückkommen. Die neue Konzeption der Landesverteidigung wird vor-